

Betreff Gewährung eines reduzierten Investitionszuschusses für den Schützenverein 1864 Biebrich e. V.

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1:
Protokollauszug aus der Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 10.10.2023

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gewährung eines reduzierten Investitionszuschusses für den Schützenverein 1864 Biebrich e. V. für die Modernisierung seiner Schießsportanlage.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 dem Schützenverein 1864 Biebrich e. V. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0246 vom 17.06.2023 für die Modernisierung seiner Schießanlage bei veranschlagten Gesamtkosten von 220.145 € ein Zuschuss von 55.040 € bewilligt wurde,
 - 1.2 eine Bewilligung des bereits beschlossenen Zuschusses aufgrund einer in der Höhe noch nicht bekannten finanziellen Beteiligung eines privaten Schützenvereins nicht stattgefunden hat,
 - 1.3 vom Schützenverein weitere notwendige Maßnahmen zum Erhalt des vereinseigenen Gebäudes mitgeteilt wurden, sodass er seinen Zuschussantrag abgewandelt und ausgebaut hat.
2. Der Gewährung eines Zuschusses für den Schützenverein 1864 Biebrich e. V. für die Modernisierung seiner Schießsportanlage, der Entsorgung der Schießstandverkleidungen und Kugelfänge sowie der Schalldämmung des Gebäudes wird bei veranschlagten Gesamtkosten von 398.880 € und unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung eines privaten Schützenvereins von 200.000 € in Höhe von 49.720 € zugestimmt.
3. Dezernat I/52 wird beauftragt, den Bewilligungsbescheid zu erstellen und den Zuschuss nach Vorlage aller erforderlichen Abrechnungsunterlagen auszuführen.

D Begründung

Die Freizeit- und Sportkommission hat im März 2023 dem Schützenverein 1864 Biebrich e. V. für die Modernisierung seiner Schießsportanlage bei veranschlagten Gesamtkosten von 220.145 € einen Zuschuss von 55.040 € bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass der Schützenverein Biebrich einen anderen Schützenverein auf seiner Anlage aufgenommen hat, die Aufnahmemodalitäten jedoch noch nicht vereinbart waren.

Auf Nachfrage im Mai/Juni 2023 - die Sitzungsvorlage für die Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse war bereits im Geschäftsgang - erklärte der Schützenverein Biebrich, dass der aufgenommene Verein eine Erbschaft von 460.000 € erhalten habe und sich an der Modernisierung der Schießsportanlage beteiligen wolle. Mit welchem Betrag war aber noch offen.

Nach dem zustimmenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 über die Gewährung der Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse aus der Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 17.03.2023 wurde vorerst darauf verzichtet, dem Schützenverein Biebrich einen Bewilligungsbescheid über den beschlossenen Zuschuss zu erteilen, da mit der finanziellen Beteiligung des aufgenommenen Schützenvereins eine Reduzierung des städtischen Zuschusses zu erwarten war.

Im September 2023 hat der Schützenverein Biebrich informiert, dass die finanzielle Beteiligung des aufgenommenen Schützenvereins 200.000 € betragen wird. Eine schriftliche Bestätigung dieses Vereins liegt vor. Allerdings haben sich seit der ersten Antragstellung - neben deutlichen Kostensteigerungen - weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die umgesetzt werden müssen. Neben der Entsorgung der Schießstandverkleidungen und Kugelfänge (in Eigenleistung) sind insbesondere Schalldämmungen mit Kosten von rd. 120.000 € anzubringen, um die Anwohnerschaft vor Lärm zu schützen.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen nunmehr bei rd. 398.880 €. Unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des aufgenommenen Schützenvereins von 200.000 € reduzieren sich die Gesamtkosten auf 198.880 €, die der Schützenverein Biebrich aufzubringen hat. Ausgehend von dieser Summe kann dem Verein ein Investitionszuschuss von aufgerundet 49.720 € gewährt werden. Der bereits beschlossene Zuschuss von 55.040 € würde sich demnach um 5.320 € reduzieren.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Finanzielle Unterstützung des Schützenvereins 1864 Biebrich e. V. bei der notwendigen Modernisierung seiner Schießsportanlage und der Schalldämmung des Gebäudes, Reduzierung eines bereits beschlossenen Zuschusses um 5.320 €

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

entfällt

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

entfällt

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 29 .11.2023



Mende
Oberbürgermeister